

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 2

Rubrik: Briefen an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohne Konsumation

Was wollen eigentlich die «sattsam bekannten» Nestbeschmutzer, die die Schweizer öffentlich vernütigen und heruntermachen, wo immer das geht. Dabei ist unverkennbar, daß wir wacker voranschreiten, daß es uns nicht wurst ist, zum mindesten im europäischen Chor mitzusingen. Sonst hätte der Bundesrat nicht die Absicht bekundet, der Menschenrechtskonvention beizutreten. Zwar mit Vorbehalten. Aber, bitte schön, was kann man heutzutage schon reinen Herzens unternehmen, ohne Vorbehalte.

Ganz im Vertrauen: endlich ist das bedrückende Jahr 1968 vorüber. Wir wollen dankbar sein. Das Gerede um die Jubiläumsmenschenrechte stellte uns Schweizer in ein Licht, das wir – gesamthaft gesehen – einfach nicht verdient haben. Wo wir doch unser möglichstes tun, mit dem Geschehen Schritt zu halten. Und wenn einer die Füße nicht hat dazu, bekommt er eben Blatteren; was kann der schon dafür? Nehmen wir nur die Frauenrechte. Im Jubiläumsjahr begann das Gestrümm bereits in Teheran bei der Weltkonferenz über diese Menschenrechte. Da redete man über «Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau

auf allen Lebensgebieten», von «Beseitigung der Diskriminierung der Frau». Ich meine, Teheran ist ja noch ordentlich weit, und im übrigen stehen wir auch wieder nicht so schlecht da. Man muß bloß die Fortschritte sehen wollen, auch hinsichtlich Gleichstellung der Frau.

Ein kleines Beispiel: Der Berner Stadtrat hat die Grundbesoldungen der Lehrerschaft neu beschlossen. Lehrerinnen der Oberabteilungen erhalten jetzt nur noch 5225 Franken jährlich weniger als die Lehrer der gleichen Kategorie. Die Dienstalterszulage beträgt beim Lehrer 900 Franken, bei der Lehrerin 725. Eine Sekundarlehrerin bezieht bloß 4775 Franken weniger als ihr Kollege. Bei der Dienstalterszulage hat sie nur 150 Franken weniger. Differenzen, die also wirklich nicht der Rede wert sind; kein Mensch kann da von Diffamierung sprechen. Dann gingen die Berner Ratsherren, samt den vielen Lehrern, zum gemütlichen Surchabisessen.

Nein, es geht vorwärts. Im Kanton Bern verleiht Gemeinde um Gemeinde den Frauen das Stimm- und Wahlrecht, wenn auch unter Wehen, die sonst nur Frauen vorbehalten bleiben. Die Männer von Laupen (ruhmvoller Schlachtort!) haben den tapferen Entscheid ebenfalls getroffen. Sie haben dabei ein Opfer gebracht, das gebührend hervorgehoben wurde: künftig wird die Gemeindeversammlung Konzertstatt Konsumationsbestuhlung kennen. Alles, alles für die Frauen.

Die Träne quillt ...

Ernst P. Gerber



0820 – Ende Feuer

Daß Sie, hochgeachteter Herr Korpskommandant Ernst – nicht erst seit der Diskussion um die neue TO eine Persönlichkeit, auf die man im ganzen Lande hört – meinen Artikel eines Kommentars würdigten, ist mir eine unverhoffte und hohe Ehre. Ich bin «in mich gegangen» und habe die ag-Meldung über das Referat Gnägi mit meinem Artikel nochmals verglichen. Resultat: Wenn jemand zu tadeln ist, dann der Verfasser des Kommunikés, der offenbar wesentliche Aussagen des Chefs des EMD, die Ihnen natürlich bekannt sind, verschwieg. Diese Möglichkeit sah ich voraus und habe mich deshalb für eventuelle Fehlurteile im voraus entschuldigt. Konnte ich mehr tun?

Sie werfen mir vor:

1. Es sei nicht wahr, daß maßgebliche Offiziere mit der NATO liebäugelten. – Das beruhigt mich: Offenbar betrachten Sie jenen Club hoher Stabs-offiziere, deren Haltung gegenüber der NATO lange nicht so neutral ist wie die Ihre und die Ihrer Kollegen in der LVK, nicht als maßgeblich. Mögen sie es nie werden, die Herren vom Club um ...! Nein, keine Namen, die Sie ja kennen, auch wenn die Herren im letzten wirklich nicht so maßgeblich sind, wie sie sich gelegentlich aufspielen.

2. Nach dem Kommuniké hat Herr Bundesrat Gnägi gesagt, der moralische Widerstand der Tschechen sei vergeblich gewesen. – Ich replizierte, das könne man heute noch gar nicht sagen; das letzte Wort über die tschechische innere und äußere Freiheit sei noch nicht gesprochen. Bitte unterschreiben Sie mir nun nicht eine Gegnerschaft gegen die militärische Landesverteidigung der Schweiz. Ich sehe nämlich den Unterschied der Lage der CSSR und der Confoederatio Helvetica durchaus ein. Für uns gibt es eine totale Verteidigung – oder gar keine.

Und gerade wegen dieser Ueberzeugung, verehrter Herr Korpskommandant, kann ich mich mit der Planung der «geistigen» Abwehrbereitschaft, wie sie zurzeit betrieben wird, nicht einverstanden erklären – und mit mir viele gute Patrioten nicht. Man glaubt, ein Geköch aus «Heldenvätern» und «Moralischer Aufrüstung» über dem Feuerchen stockbürgerlicher Vaterlandsgefühle zu einer «schweizerischen Ideologie» eindicken zu können. Dieses Konkock bleibt heute eine Illusion; das ist längst überlebter politischer Heimatstil von anno dazumal; «mis Landidörfli, hoduliee!»

Es liegt mir fern, Herrn Gnägi irgendwie herabwürdigen zu wollen; im Gegenteil: ich bedaure es jedesmal sehr, im Interesse des unentbehrlichen Ansehens der Landesregierung, wenn er das in nicht ganz geglückten Reden selber tut: Indem er z. B. mit «Gründen» aus dem 19. Jahrhundert der Schweizerin das volle Bürgerrecht im 20. Jahrhundert abzusprechen versucht; indem er die politische Willensbildung, die heute ohne Zweifel im Wirkungsfeld moderner Medien erfolgt, an den Wirtstisch zu kleinen Mösten und großen Güxen zurückzuverlegen versucht; oder indem er, wie im diskutierten Fall, widersprechende Intellektuelle in wilhel-

minischem Stil als «vaterlandslose Gesellen» glaubt abtun zu können. All das bedaure ich – aber bekämpfe es auch mit der Feder.

Gestatten Sie einem kleinen Gefreiten, Ihnen, Herr Korpskommandant, bei dieser guten Gelegenheit großen Dank dafür zu sagen, was Sie, unser klarster Denker in Uniform seit langem, für unsere Armee und damit auch für unser Land getan haben. Es wird unvergessen bleiben.

In größter Hochachtung, Herr Korpskommandant, Ihr ergebener

AbisZ, Ex-Gefreiter

Die uniformierten Kummernänner

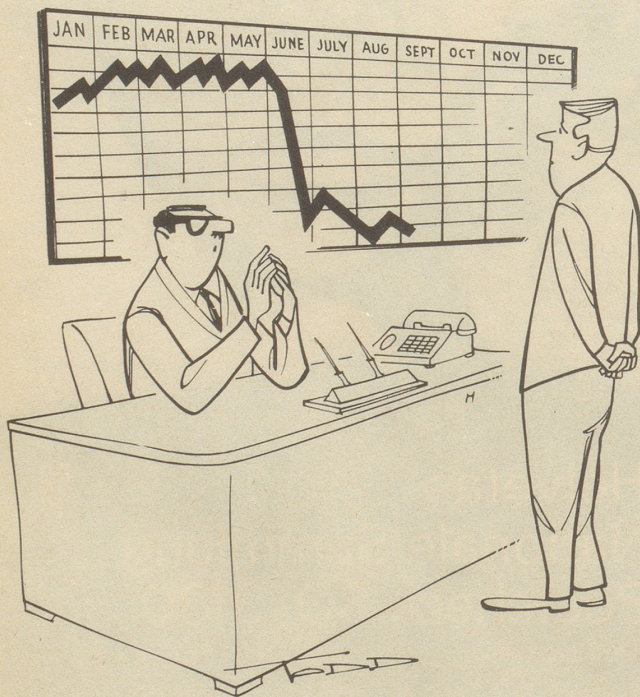
Einen genaueren Hinweis, wo sie leben, was sie sich denken über Welt und Menschen, können wir uns ersparen. Sie sind mir auch gar nicht gram, wenn ich Einzelheiten vernachlässige. Details führen zum Persönlichen, sie aber lieben das Namenlose. Ihre Bescheidenheit verhindert, daß ihre glanzvollen Leistungen in schwerer Stunde für Jugend, Volk und Heimat nicht namentlich anerkannt werden können. Trotzdem wurde ruchbar, daß polizeiliche Funktionäre nicht nur mit der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, hervorgerufen durch demonstrierende Uebelthäter, trotzten, sondern, daß Einzelne, der Bösewichte habhaft geworden, in ihren «Arbeitsräumen» weiterhin tatkräftig wirkten auf eine Art, die unseren Gesetzen und sittlichen Grundsätzen widerspricht.

Diese Wenigen haben erreicht, was manchem Starlet vom Film und Schallplattengeschäft trotz krampfhafter Bemühungen nie gelingt: Die Presse beschäftigt sich seit geraumer Zeit ausgiebig mit ihnen. Die glaubhafte Erklärung der zuständigen Behörden, es handle sich nur um Vereinzelte im Korps, die sich zu rechtsbrecherischen Handlungen hinreißen ließen, tönt tröstlich. Nur sei die Frage erlaubt: Wer hat eigentlich etwas anderes erwartet? Welcher ernstzunehmende Mitbürger wagte die wirre, lächerliche Behauptung, die Polizeimannschaft sei in ihrer Gesamtheit eine Ansammlung unbeherrschter Schlägertypen?

Das Unbehagen über dieses Korps liegt anderswo. Blenden wir nocheinmal zurück zu den umstrittenen Geschehnissen. Ein Polizist schickt sich zum Beispiel in Polizeiräumen an, seine Faust auf einen überwältigten, also zu keinem Widerstand mehr fähigen Randalierer losschießen zu lassen. Keiner der anwesenden Kameraden verhindert durch ein Dazwischentreten oder durch eine klar ausgesprochene Mahnung, daß Einzelne zu Rechtsbrechern im übelsten Sinn werden. Wenige können unter den duldenden Augen Vieler Unrecht vollziehen. Hier liegen die tieferen Ursachen der ans Tageslicht gezerrten Mißstände dieses Polizeikorps verborgen.

Freilich, Proteste wirken nur dann glaubwürdig und berechtigt, wenn in ihnen der ehrliche Wille, Uebelstände in allen Lebensbereichen zu bekämpfen, erkennbar wird. Wir wissen schließlich alle aus den verschiedensten Bezirken menschlichen Zusammenlebens um die Erscheinung, daß Minderheiten Recht und Menschenwürde ungestört wegen verwerflicher Gleichgültigkeit der großen Mehrheit verletzen können. Mit anderen Worten: Die Selbstprüfung kann beginnen ...

Albert Baumann, Zürich



«... Sie kamen doch im Juni in unser Verkaufs-Departement, nicht wahr, Herr Huber?»